

Preisblatt Netznutzung (Strom)

Gültig ab 01.01.2009

Die nachfolgend genannten Preise gelten bis zur nächsten Preisanpassung.
Die aktuellen Preise veröffentlicht der VNB im Internet.

1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Höchstspannungsnetz einschl. Umspannung	3,42	1,012	26,54	0,087
Hochspannungsnetz	2,76	1,370	34,51	0,100
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	4,38	1,620	41,88	0,120
Mittelspannungsnetz	6,45	1,960	45,20	0,410
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	6,89	2,500	54,39	0,600
Niederspannungsnetz	7,56	2,670	16,81	2,300

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

2. Preise für die Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Gerät	Messpreis € / a		Bemerkung	Abrechnungspreis €/a pro Zählpunkt
	Messstellenbetrieb	Messung und Ablesung		
Hochspannung, Lastgangzählung	687,00	66,84	ohne Wandler	312,96
Mittelspannung, Lastgangzählung	302,88	66,84	ohne Wandler	312,96
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	156,84	-	-	-
Niederspannung, Lastgangzählung	177,00	66,84	ohne Wandler	312,96
Niederspannung Stromwandlersatz	19,08	-	-	-

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung').

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.



Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

3. Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung und Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis	Arbeitspreis
	Netto €/a	Netto ct / kWh
Mittelspannungsnetz	281,43	1,96
Niederspannungsnetz	15,00	4,48

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

4. Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Maximumzähler	126,00	1,44	14,28
Zweirichtungszähler	130,56	2,88	14,28
Wandler	156,84	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	4,56	1,44	14,28
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	9,12	2,88	14,28
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	9,60	1,44	14,28
Maximumzähler	36,00	1,44	14,28
Geräte- und Tarifschaltung	9,24	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	1,68	-	-
Wandler	19,08	-	-
Pauschalanlagen	-	-	14,28

1) nur bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer



- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Maximumzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Zweirichtungszähler	5,76	16,55	11,52	21,39	34,56	40,34
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	5,76	16,65	11,52	21,39	34,56	40,34
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Maximumzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Geräte- und Tarifschaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung')

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

5. Netznutzungsentgelte für RLM-Kunden (Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmestelle im	Leistungs- oder Grundpreis €/ kWa	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	0,00	1,50
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	0,00	1,50
Niederspannungsnetz	0,00	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“.



(KWK-G)“auf unserer Homepage unter “Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

6. Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen

Entnahmestelle im	Anwendungsbereich in Benutzungsstunden		
	0 bis kleiner 3.500 h/a ct / kWh	3.500 bis 4.000 h/a ct / kWh	größer 4.000 h/a ct / kWh
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	2,80	2,07	1,93
Niederspannungsnetz	3,00	2,75	2,71

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und je nach vertraglicher Vereinbarung Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“auf unserer Homepage unter “Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Messung und Abrechnung

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der Preise für Messung und Abrechnung für installierte Zähler und Schaltgeräte. Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert. In besonderen Fällen wird die abgenommene Elektrizität rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für Messung und Abrechnung an der jeweiligen Lieferstelle zur Anwendung kommen, erfahren Sie auf Anfrage.

7. Sonderanlagen

Netznutzungsentgelt für	Grundpreis € / a	Arbeitspreis	Summe € / a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	15,00	12 kWh/a * 4,48 ct/kWh	15,54
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	15,00	40 kWh/a * 4,48 ct/kWh	16,79
Notruftelefone	15,00	216 kWh/a * 4,48 ct/kWh	24,68
Polizeistraßenmelder	15,00	420 kWh/a * 4,48 ct/kWh	33,82
Telefonhäuschen (mit Internetanschluss)	15,00	1250 kWh/a * 4,48 ct/kWh	71,00
Telefonhäuschen (mit Display und ohne Internetanschluss)	15,00	500 kWh/a * 4,48 ct/kWh	37,40
Telefonhäuschen (einfach, ohne Display und/oder ohne Internetanschluss)	15,00	250 kWh/a * 4,48 ct/kWh	26,20
Highspeed-Anlagen (ohne Messung)	15,00	3000 kWh/a * 4,48 ct/kWh	149,40

Abrechnungspreis je Zählpunkt

14,28 €/a

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz



(KWK-G)“auf unserer Homepage unter “Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

8. Netznutzungspreise für kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

	Netto Preise
Grundpreis	15,00 €/a
Arbeitspreis	4,48 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“auf unserer Homepage unter “Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Preise für Messung und Abrechnung kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Maximumzähler	126,00	1,44	14,28
Zweirichtungszähler	130,56	2,88	14,28
Wandler	156,84	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	4,56	1,44	14,28
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	9,12	2,88	14,28
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	9,60	1,44	14,28
Maximumzähler	36,00	1,44	14,28
Geräte- und Tarifschaltung	9,24	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	1,68	-	-
Wandler	19,08	-	-
Pauschalanlagen	-	-	14,28

1) bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Maximumzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Zweirichtungszähler	5,76	16,55	11,52	21,39	34,56	40,34
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	5,76	16,65	11,52	21,39	34,56	40,34
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Maximumzähler	2,88	16,65	5,76	21,39	17,28	40,34
Geräte- und Tarifschaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung')

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

9. Netznutzungspreise für Elektro- Speicherheizungen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Vertragsformen	Netto-Preise ct / kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50 1,50	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagladung
Kunden ¹ mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung	1,50	Wärmestrom Nachtladung
Kunden ² mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung Freigabedauer 9h+2h	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe



des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagnachladung 25 %. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

10. Netznutzungspreise für Elektro-Wärmepumpen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Arbeitspreis	Netto-Preise ct / kWh
Wärmestrom	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

11. Entgelt für Blindstrom

Entnahmestelle im	Arbeitspreis ct / kvarh
Höchstspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Hochspannungsnetz	0,92
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Mittelspannungsnetz	0,92
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer

12. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct / kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,231
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh *)	0,025



*) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

13. Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite des VNB veröffentlicht. Der VNB ist zur Änderung berechtigt und wird dem Kunden Änderungen der Preise mitteilen. Im Übrigen bleibt § 19 Abs. 3 StromNEV unberührt.

Abs.1: Monatspreissystem

Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems \geq 2500 h/a

Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems \geq 2500 h/a

vgl. Punkt 1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Abs. 2 Satz 1: individuelle Netzentgelte

Bisher wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart bzw. von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Zeitfenster (HT/NT) für atypische Netznutzung 2008:

Zeitfenster (HT/NT) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1

	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	März - Mai		Juni - August		September - November		Dezember - Februar	
	HT	NT	HT	NT	HT	NT	HT	NT
aus HöS	7:45 - 16:15 18:45 - 19:30	19:30 - 7:45 16:15 - 18:45	10:00 - 13:45	13:45 - 10:00	7:45 - 15:45 17:15 - 20:15	20:15 - 7:45 15:45 - 17:15	7:00 - 22:45	22:45 - 7:00
in HS	7:45 - 15:45	15:45 - 7:45	9:30 - 14:00	14:00 - 9:30	7:45 - 15:45 17:15 - 20:15	20:15 - 7:45 15:45 - 17:15	7:00 - 22:30	22:30 - 7:00
aus HS	8:15 - 15:30	15:30 - 8:15	10:45 - 13:15	13:15 - 10:45	8:15 - 9:00 9:15 - 14:30 18:30 - 19:45	19:45 - 8:15 9:00 - 9:15 14:30 - 18:30	7:00 - 22:30	22:30 - 7:00
in MS	10:15 - 15:15	15:15 - 10:15		0:00 - 24:00	10:45 - 14:00 18:45 - 20:00	20:00 - 10:45 14:00 - 18:45	6:45 - 23:00	23:00 - 6:45

HT: Hochtarifzeit

NT: Niedertarifzeit

Anmerkung: Die Zeiten sind die tatsächlichen Uhrzeiten und nicht die Zeitstempel aus den Lastgängen, die einen Zeitraum abbilden!



Zeitfenster (HT/NT) für atypische Netznutzung 2009:

Zeitfenster (HT/NT) für atypische Netznutzung 2009 (gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1)

	Frühling		Sommer		Herbst		Winter	
	März - Mai		Juni - August		September - November		Dezember - Februar	
	HT	NT	HT	NT	HT	NT	HT	NT
aus H6S	08:00 - 15:45 18:45 - 19:15	15:45 - 18:45 19:15 - 08:00	11:15 - 12:45	12:45 - 11:15	07:30 - 16:30 16:45 - 20:15	16:30 - 16:45 20:15 - 07:30	07:15 - 20:45 21:00 - 21:30	20:45 - 21:00 21:30 - 07:15
in HS	08:00 - 15:30	15:30 - 08:00	10:15 - 13:30	13:30 - 10:15	07:15 - 20:45	20:45 - 07:15	07:00 - 22:00	22:00 - 07:00
aus HS	10:30 - 13:45	13:45 - 10:30		00:00 - 24:00	07:15 - 20:30	20:30 - 7:15	07:15 - 21:45	21:45 - 07:15
in MS	11:00 - 14:00	14:00 - 11:00		00:00 - 24:00	08:00 - 16:15 17:30 - 20:30	20:30 - 08:00 16:15 - 17:30	07:00 - 22:30	22:30 - 07:00

HT: Hochlastzeit
NT: Niederlastzeit

Anmerkung: Die Zeiten sind die tatsächlichen Uhrzeiten und nicht die Zeitstempel aus den Lastgängen, die einen Zeitraum abbilden!
Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie Wochenenden und Feiertage sind Schwachlastzeiten.

Abs. 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt.

Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.

Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an Parametern, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Dem nachfolgendem Preisblatt können die individuellen Entgelte je singulär genutztem Betriebsmittel entnommen werden. Die Höhe des Entgeltes je Betriebsmittel ist abhängig vom Erstinbetriebnahmezeitraum des Betriebsmittels (vor 2009 und ab 2009) sowie vom Träger der Erstinvestition (Kosten für die Anschaffung und Herstellung). Jedem Betriebsmittel wird im Preisblatt eine Betriebsmittelnnummer zugeordnet. Das Entgelt je Entnahmestelle ermittelt sich aus dem Einzelpreis multipliziert mit der individuellen Menge. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV je Entnahmestelle werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite des VNB veröffentlicht.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



14. Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a €/kWa	200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa
Höchstspannungsnetz einschl. Umspannung	11,92	13,59	15,26
Hochspannungsnetz	10,82	12,98	15,14
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	13,10	15,72	18,34
Mittelspannungsnetz	20,28	24,34	28,39
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	26,74	32,09	37,43
Niederspannungsnetz	54,57	65,49	76,40

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Für die im Rahmen dieser Netzreserveinanspruchnahme bezogenen Energie werden die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) in Rechnung gestellt. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden auf unserer Homepage unter Netzzugang Strom / Netzentgelte / Leitfaden Netzentgelt.

15. Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

Entnahmestelle im	Preisstellung
Hoch- /Mittelspannungsnetz	Die Preisbestimmung erfolgt durch die RWE Rhein-Ruhr AG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. (*)

(*) Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Grundversorgerkarte auf unserer Homepage unter Netzentgelte / Preisblätter / Preisblatt 4 / Grundversorger.



16. Netzentgelte für die Inanspruchnahme von Netzzusatzleistungen

Entnahmestelle im	Jahresnutzungsdauer	
	< 2500 h/a Arbeitspreis ct/kWh	≥ 2500 h/a Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	1,37	0,10
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	1,62	0,12
Mittelspannungsnetz	1,96	0,41

Weitere Entgelte teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Die Inanspruchnahme der Netzzusatzleistungen kann nur in den Monaten April bis September erfolgen.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie auf unserer Homepage Netzzugang Strom / Netzentgelte / Leitfaden Netzentgelt.